



**CHAMPIGNON  
HOFMEISTER**

FAMILIENUNTERNEHMEN SEIT 1908

## Verhaltenskodex für Lieferanten

---

*der Champignon-Hofmeister Unternehmensgruppe*



## *Verhaltenskodex für Lieferanten*

# der Champignon-Hofmeister Unternehmensgruppe

Das Grundprinzip des Handelns der Champignon-Hofmeister Unternehmensgruppe ist nachhaltiges, die natürlichen Lebensgrundlagen schützendes, sozial verantwortungsvolles und rechtmäßiges unternehmerisches Verhalten. Dieses Prinzip gilt im eigenen Unternehmen sowie in den Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern. Auch von den Lieferanten der Champignon-Hofmeister Unternehmensgruppe wird daher erwartet, dass diese Grundprinzipien eingehalten werden. Dieser Verhaltenskodex beschreibt die Mindestanforderungen, an die sich Lieferanten halten müssen, um diesen Grundprinzipien gerecht zu werden, gesetzte Standards und die zum Schutz der im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz niedergelegten Rechtspositionen sowie internationale Übereinkommen zu Menschenrechten und Arbeitsnormen zu erfüllen.

Es ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit uns, dass unsere Lieferanten die jeweils für sie geltenden, nationalen Gesetze einhalten und dieser Verhaltenskodex von ihnen umgesetzt und beachtet wird.

## 1. Sozial- und Arbeitsbedingungen

### ***Kinder- und Zwangsarbeit***

Kinderarbeit und jegliche Art der Zwangsarbeit werden abgelehnt. Der Lieferant stellt sicher, dass die jeweiligen nationalen Gesetze und internationalen Vereinbarungen eingehalten werden.

### ***Vergütungen und Leistungen***

Der Lieferant stellt sicher, dass die Löhne und Zusatzleistungen den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der Bestimmungen zu Mindestlöhnen eingehalten werden und in Einklang mit lokalen Industrie- und Marktstandards stehen.

### ***Arbeitszeiten***

Die jeweils geltenden Regelungen zur Arbeitszeit werden eingehalten.

### ***Vereinigungsfreiheit***

Der Lieferant erkennt das Recht der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens an.

### ***Diskriminierungsverbot***

Der Lieferant beachtet die Prinzipien von Chancengleichheit und Gleichbehandlung und verhindert jegliche Art der Diskriminierung und der verbalen oder körperlichen Belästigung von Mitarbeitern.

### ***Gesundheits- und Arbeitsschutzgesetze***

Der Lieferant muss alle geltenden Gesundheits- und Arbeitsschutzgesetze sowie -vorschriften einhalten und wird alle Tätigkeiten und Prozesse im Bezug auf mögliche Gefahren überprüfen. Der Lieferant bedient sich eines geeigneten Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Alle erforderlichen Genehmigungen müssen vorliegen.



## 2. Umweltschutz und Qualität

Alle relevanten nationalen Umweltschutzvorschriften und -gesetze sind vom Lieferant einzuhalten. Es wird erwartet, dass der Lieferant seine Tätigkeit so ausrichtet, dass Ressourcen geschont werden, Umweltrisiken minimiert und entstehende Umweltbelastungen reduziert werden. Der Lieferant bedient sich eines geeigneten Managementsystems zur Überwachung des Umweltschutzes.

Es wird darüber hinaus vom Lieferant gefordert, dass er alle einschlägigen qualitäts- und lebensmittelrechtlichen Vorgaben einhält. Es wird erwartet, dass der Lieferant die Champignon-Hofmeister Unternehmensgruppe unverzüglich darüber informiert, falls es diesbezüglich zu Unregelmäßigkeiten kommen sollte.

## 3. Compliance und Integrität

### **Kartell- und Wettbewerbsrecht**

Der Lieferant ist zu fairem Wettbewerb verpflichtet. Wettbewerbserschützende Gesetze, insbesondere das Kartellrecht sowie sonstige wettbewerbsregulierende Gesetze sind zu beachten. Unzulässige Absprachen über Preise oder sonstige Konditionen, Verkaufsgebiete oder Kunden sowie ein Missbrauch von Marktmacht sind zu unterlassen.

### **Korruption und Bestechung**

Der Lieferant hat Korruption oder Bestechung zu unterbinden, insbesondere im Hinblick auf solche Zahlungen, Schmiergelder oder andere Vorteile, die zum Beeinflussen von Entscheidungen gewährt werden. Interessenskonflikte in Geschäftsbeziehungen mit der Champignon-Hofmeister Unternehmensgruppe oder Dritten sowie von Situationen, die den Anschein eines Interessenskonflikts erwecken könnten, sind zu vermeiden.

### **Geheimhaltung, Datenschutz und Informationssicherheit**

Der Lieferant hat mit sämtlichen Geschäfts- und

sonstigen Daten sowie mit der geschäftlichen Korrespondenz mit der Champignon-Hofmeister Unternehmensgruppe vertraulich umzugehen und die einschlägigen Vorschriften zu beachten. Die von uns bereitgestellten und verarbeiteten Daten stellen bedeutsame Werte dar. Um diese Daten vor Cyberrisiken wie Zerstörung, Diebstahl, unbefugtem Zugriff, unautorisierter Offenlegung oder sonstigem Missbrauch zu schützen, trifft jeder Lieferant geeignete Sicherheitsvorkehrungen und informiert betroffene Parteien zeitnah über etwaige Cyberangriffe.

### **Außenwirtschaftsrecht und Geldwäsche**

Unsere Lieferanten beachten alle einschlägigen Wirtschaftssanktionen und halten sich an alle außenwirtschaftsrechtlichen Beschränkungen. Geschäfte mit Personen, Unternehmen oder Organisationen, die mit Terrorismus oder Drogenhandel in Verbindung gebracht werden oder deren Finanzmittel aus kriminellen Handlungen stammen, werden nicht geduldet.

## 4. Umsetzung und Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten

Die Champignon-Hofmeister Unternehmensgruppe macht diesen Verhaltenskodex zum Bestandteil der vertraglichen Absprachen mit unseren Lieferanten. Die Lieferanten gewährleisten die Umsetzung und Einhaltung unseres Verhaltenskodex. Wir sehen unsere Lieferanten in der Pflicht, diese Regelungen an alle Geschäftspartner weiterzugeben, die sie in Bezug auf ihre Leistungen und Tätigkeiten für die Champignon-Hofmeister Unternehmensgruppe einsetzen und beauftragen, weiterzugeben und auf deren Einhaltung hinzuwirken.

Die Champignon-Hofmeister Unternehmensgruppe behält sich vor, die Einhaltung der Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferanten nach angemessener Vorankündigung zu überprüfen, und bei Bedarf oder bei erkennbaren Risiken seitens der Champignon-Hofmeister



Unternehmensgruppe aktiv bei der Erarbeitung von Abhilfemaßnahmen mitzuwirken. Die Lieferanten gewähren erforderlichenfalls zum Zweck der jeweiligen Prüfung Einblick in Dokumentationen und Betriebsabläufe.

Im Falle einer Nichteinhaltung sind unsere Lieferanten verpflichtet, unverzüglich und eigenständig notwendige Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Jeder Verstoß gegen die im Verhaltenskodex für Lieferanten genannten Verpflichtungen wird als wesentliche Vertragsverletzung seitens des Lieferanten betrachtet.

### **Meldung und Umgang mit Compliance-Verstößen**

Verstöße gegen Gesetze, Richtlinien und sonstige Regelungen müssen rechtzeitig erkannt werden, um Schaden von der Champignon-Hofmeister Unternehmensgruppe und unseren Geschäftspartnern abzuwenden und ein faires sowie vertrauensvolles Miteinander zu sichern. Erlangen unsere Lieferanten von einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex Kenntnis, so haben sie dies unverzüglich der Champignon-Hofmeister Unternehmensgruppe zu melden. Bei nachfolgenden Aufklärungsmaßnahmen wirken sie mit.

Die Champignon-Hofmeister Unternehmensgruppe erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ihren Mitarbeitern ermöglichen, Missstände und Bedenken vorzubringen, ohne Nachteile oder gar Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen.

Die Champignon-Hofmeister Unternehmensgruppe hat die Möglichkeit geschaffen, eine Meldung – auch anonym – über das elektronische Lieferantenbeschwerdesystem abzugeben. Dieses elektronische System wird von Mitarbeitern des Compliance-Teams der Champignon-Hofmeister Unternehmensgruppe betreut. Bei Verdacht auf einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex der Champignon-Hofmeister Unternehmensgruppe und/oder anwendbare Gesetze, erfolgt eine Aufklärung durch den betreffenden Lieferanten bzw. wirkt der Lieferant bei Aufklärungsmaßnahmen seitens der Champignon-Hofmeister Unternehmensgruppe mit. Mögliche Reaktionen auf festgestellte Verstöße (nicht abschließend)

sind die Aufforderung zur Beseitigung des Verstoßes, Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bis hin zu Vertragskündigungen. Die Champignon-Hofmeister Unternehmensgruppe behält sich vor, falls es zu einem schwerwiegenden Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kommt, die Geschäftsbeziehung unter Einhaltung der vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen zu beenden.

Der Lieferant verpflichtet sich mit Unterzeichnung dieses Dokuments verantwortungsvoll zu handeln und sich an die angeführten Grundsätze und Anforderungen zu halten. Der Lieferant verpflichtet sich, in für diese verständlicher Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Verhaltenskodex zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Stand Mai 2024

Kontakt

[lieferantenbeschwerde@champignon.de](mailto:lieferantenbeschwerde@champignon.de)